Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 03.06.2024 **Drucksache** 19/**2479**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis 06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –

Frage Nummer 54
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand des Ärztemangels im ärztlichen Bereitschaftsdienst, welche Regionen sind am stärksten vom Mangel an Ärzten im Bereitschaftsdienst betroffen und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Verfügbarkeit der Notdienste, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu verbessern?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Der Staatsregierung sind keine Hinweise auf einen Ärztemangel im ärztlichen Bereitschaftsdienst bekannt.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst umfasst gem. § 75 Abs. 1b Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst), nicht jedoch die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes.

Vertragsärztinnen und -ärzte sind zur Dienstleistung im ärztlichen Bereitschaftsdienst verpflichtet; zudem stellt die sicherstellungsverpflichtete Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) den Bereitschaftsdienst über kooperierende Poolärzte (Nicht-Vertragsärzte) sicher.

Derzeit betreibt die KVB 137 Bereitschaftspraxen an 126 Krankenhausstandorten (Stand: Dezember 2023) sowie 24 kinderärztliche Bereitschaftspraxen bzw. -dienste (Stand: Mai 2024).